

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.101

Wien, 1.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11584/J des Abgeordneten Lindner, Genossinnen und Genossen betreffend Ärzt*innen-Mangel im ländlichen Raum** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kassenvertragsstellen für Allgemeinmediziner*innen im niedergelassenen Bereich sind derzeit österreichweit unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Nach Informationen des Dachverbands gab es mit Stichtag 1. April 2022 österreichweit 64 unbesetzte Vertragsarztstellen für den Bereich der Allgemeinmedizin.

Bundesland	Unbesetzte Planstellen Allgemeinmedizin (Stand 1. April 2022)
Wien	*
Niederösterreich	25
Burgenland	1
Oberösterreich	18

Bundesland	Unbesetzte Planstellen Allgemeinmedizin (Stand 1. April 2022)
Steiermark	13
Salzburg	-
Kärnten	1
Tirol	6
Vorarlberg	-
Österreich	64

* Die Stellenplansystematik wurde in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2017 und 2022 ist – nach Angaben des Dachverbands – aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

Ergänzend wird seitens des Dachverbands angemerkt, dass es sich bei den unbesetzten Planstellen um offene Planstellen handelt, die länger als ein Quartal unbesetzt sind und/oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Gebundene Planstellen wurden nicht deklariert. Dabei handelt es sich um Planstellen, die sich beispielsweise gerade in Besetzung befinden, die etwa einer zukünftigen Primärversorgungseinheit (PVE) oder einer regionalen Verlegung zugeteilt sind oder die durch eine Alternativlösung (z.B. Verrechnungsübereinkommen) abgedeckt sind.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Es darf auf die vom Dachverband übermittelte Beilage verwiesen werden (siehe Beilage zu den Fragen 1, 4 und 7).

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Die BVAEB verweist auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Informationen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 2: *Wie viele zugelassene Wahlärzt*innen für Allgemeinmedizin im niedergelassenen Bereich gibt es derzeit in Österreich? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Da es sich bei Wahlärztinnen und -ärzten nicht um Vertragspartner:innen der Krankenversicherungsträger handelt, kann diese Frage weder seitens der

Krankenversicherungsträger und des Dachverbands noch des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vollumfänglich beantwortet werden. Die ÖGK und die BVAEB teilten jedoch jene Zahl an Wahlärztinnen und -ärzten mit, die im Bundesgebiet niedergelassen sind und für deren Leistung im letzten Jahr eine Kostenerstattung eingereicht wurde. Dabei handelt es sich jedoch auch nicht um abschließende Zahlen, weil das Leistungsrecht der Krankenversicherung für Wahlarzthilfe eine Kostenerstattung vorsieht und es letztlich den Patient:innen freisteht, einschlägige Anträge zu stellen.

ÖGK:

Wahlärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin von denen 2021 wenigstens eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde	
Burgenland	64
Kärnten	196
Niederösterreich	517
Oberösterreich	436
Salzburg	163
Steiermark	389
Tirol	175
Vorarlberg	76
Wien	642
Gesamt	2.658

Die ÖGK betonte, dass die Zahl der Ärztinnen und Ärzte keinen Rückschluss auf das Ausmaß der wahlärztlichen Tätigkeit und auf die Versorgungswirksamkeit der Ärztinnen und Ärzte zulässt. Darüber hinaus sind Ärztinnen und Ärzte, die in mehreren Fächern (z.B. Allgemeinmedizin und Innere Medizin) als Wahlarzt bzw. Wahlärztin niedergelassen sind, in den Tabellen zu den Fragen 2 und 5 mehrfach berücksichtigt.

BVAEB:

Wahlärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin von denen 2021 wenigstens eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde	
Burgenland	94
Kärnten	258
Niederösterreich	807
Oberösterreich	435

Wahlärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin von denen 2021 wenigstens eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde	
Salzburg	215
Steiermark	545
Tirol	274
Vorarlberg	88
Wien	669
Gesamt	3.385

Frage 3: *Wie viele Kassenvertragsstellen für Allgemeinmediziner*innen im niedergelassenen Bereich waren am 1. Juli 2017 unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

ÖGK:

Bundesland	Unbesetzte Planstellen Allgemeinmedizin (Stand 1. Juli 2017)
Wien	*
Niederösterreich	8
Burgenland	1
Oberösterreich	10
Steiermark	11
Salzburg	4
Kärnten	5
Tirol	9
Vorarlberg	2
Österreich	50

* Die Stellenplansystematik wurde in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2017 und 2022 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

SVS: Die SVS teilte mit, dass eine Angabe betreffend unbesetzte Planstellen zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit nicht möglich ist, weil der geführte Stellenplan immer (nur) am aktuellen Stand ist.

BVAEB:

Die BVAEB verweist auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Informationen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 4: *Wie viele Kassenvertragsstellen für Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich sind derzeit unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland und medizinischer Fachrichtung.*

ÖGK:

Fachärztinnen und -ärzte	Ö- weit*	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V
Augenheil- kunde	8	-	-	-	-	-	1	2	5
Chirurgie	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Gynäkologie	8	1	-	1	1	-	2	3	-
HNO	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Dermatologie	12	1	-	8	1	-	-	2	-
Innere Medizin	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kinderheil- kunde	14	-	-	6	-	2	3	3	-
Lungenkrank- heiten	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Psychiatrie	2	-	-	-	-	-	-	2	-
Kinder- und Jugend- psychiatrie	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Gesamt*	48	2	0	18	2	2	7	12	5

* Die Stellenplansystematik wurde in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2017 und 2022 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

Ergänzend verweist der Dachverband auf seine Ausführungen zur Frage 1 im Zusammenhang mit unbesetzten und gebundenen Planstellen. In Fachgruppen, die in der Tabelle nicht angeführt sind, sind alle Planstellen besetzt.

SVS:

Es darf auf die vom Dachverband übermittelte Beilage verwiesen werden (siehe Beilage zu den Fragen 1, 4 und 7).

BVAEB:

Die BVAEB verweist auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Informationen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 5: *Wie viele zugelassene Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich sind derzeit als Wahlärzt*innen tätig? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Zunächst ist – um Wiederholungen zu vermeiden – auf die einleitenden Ausführungen zur Frage 2 zu verweisen.

ÖGK:

Wahlärztlich tätige Fachärztinnen und -ärzte von denen 2021 wenigstens eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde	
Burgenland	210
Kärnten	456
Niederösterreich	1.465
Oberösterreich	994
Salzburg	541
Steiermark	914
Tirol	642
Vorarlberg	240
Wien	3.042
Gesamt	8.504

Die ÖGK betonte jedoch erneut, dass diese Zahlen keinen Rückschluss auf das Ausmaß der wahlärztlichen Tätigkeit und auf die Versorgungswirksamkeit der Ärztinnen und Ärzte zulassen. Darüber hinaus sind Ärztinnen und Ärzte, die in mehreren Fächern (z.B. Allgemeinmedizin und Innere Medizin) als Wahlarzt bzw. Wahlärztin niedergelassen sind, in den Tabellen zu den Fragen 2 und 5 mehrfach berücksichtigt.

BVAEB:

Wahlärztlich tätige Fachärztinnen und -ärzte von denen 2021 wenigstens eine Rechnung zur Kostenerstattung eingereicht wurde	
Burgenland	268
Kärnten	570
Niederösterreich	1.841
Oberösterreich	1.123
Salzburg	644
Steiermark	1.123
Tirol	759
Vorarlberg	318
Wien	3.356
Gesamt	10.002

Frage 6: *Wie viele Kassenvertragsstellen für Fachärzt*innen im niedergelassenen Bereich waren am 1. Juli 2017 unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland und medizinischer Fachrichtung.*

ÖGK:

Fachärztinnen und -ärzte	Ö-weit*	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V
Augenheil-kunde	4	-	1	-	-	-	-	3	-
Chirurgie	2	-	1	-	-	1	-	-	-
Gynäkologie	5	1	-	1	-	-	1	2	-
HNO	2	-	-	1	-	-	-	1	-
Dermatologie	3	-	2	-	-	-	-	1	-
Innere Medizin	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Kinderheil-kunde	10	-	-	4	1	1	2	2	-
Psychiatrie	7	-	-	2	1	1	-	3	-
Orthopädie	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Labor	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Physikalische Medizin	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Gesamt*	38	1	7	8	2	3	3	14	0

* Die Stellenplansystematik wurde in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2017 und 2022 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

SVS:

Die SVS teilte mit, dass eine Angabe betreffend unbesetzte Planstellen zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit nicht möglich ist, weil der geführte Stellenplan immer (nur) auf dem aktuellen Stand ist.

BVAEB:

Die BVAEB verweist auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Informationen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 7: *Wie viele Kassenvertragsstellen sind derzeit für den Bereich der Psychiatrie, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im niedergelassenen Bereich unbesetzt? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

ÖGK:

Der Dachverband teilte mit, dass es mit Stichtag 1. April 2022 österreichweit zwei unbesetzte Facharztstellen für Psychiatrie in Tirol und eine unbesetzte Facharztstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Steiermark gab.

SVS:

Es darf auf die vom Dachverband übermittelte Beilage verwiesen werden (siehe Beilage zu den Fragen 1, 4 und 7). Ergänzend merkte dieser an, dass im Stellenplan Fachärztinnen und -ärzte für Neurologie und Psychiatrie/Neurologie angegeben sind. Diese Fachgebietsgruppe teilt sich aber auch auf einzelne Fachärztinnen und -ärzte für Psychiatrie und Fachärztinnen und -ärzte für Neurologie auf, welche man mitberücksichtigen muss (und die in der beiliegenden Tabelle extra angeführt sind).

BVAEB:

Die BVAEB verweist auf die von der ÖGK bekanntgegebenen Informationen, weil die Vertragsärztinnen und -ärzte der BVAEB mit wenigen Ausnahmen auch einen Vertrag mit der ÖGK haben, sodass der Stand an Vertragsärztinnen und -ärzten somit beinahe identisch ist.

Frage 8: *Wie viele Primärversorgungszentren wurden seit Beschlussfassung des entsprechenden Gesetzes 2017 in Österreich errichtet? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Eröffnungsjahr und Bundesland.*

ÖGK:

Nach Informationen des Dachverbands sind in Österreich aktuell 36 Primärversorgungseinheiten (PVE) in sieben Bundesländern in Betrieb. In Tirol und Vorarlberg bestehen derzeit (noch) keine PVE.

PVE in Österreich (Stand 1.7.2022)			
Bundesland	Standort	Zentrum/Netzwerk	Eröffnung
Burgenland	Raabtal	PVN	2019
Kärnten	Klagenfurt	PVZ	2022
Niederösterreich	Böheimkirchen	PVZ	2018
	St. Pölten	PVZ	2019
	Schwechat	PVZ	2019
	Melker Alpenvorland	PVN	2020
	Purgstall	PVZ	2022
	Schwarzatal	PVZ	2022
Oberösterreich	Enns	PVZ	2017
	Marchtrenk	PVZ	2017
	Haslach	PVZ	2018
	Neuzeug bei Sierning	PVZ	2018
	Linz/Domplatz	PVZ	2020
	Ried-Neuhofen	PVN	2021
	Vöcklamarkt	PVZ	2022
	Linz/Grüne Mitte	PVZ	2022
Salzburg	Saalfelden	PVZ	2021
	Seenpraxis St. Gilgen – Fuschl am See	PVZ	2021
Steiermark	Joglland	PVN	2017
	Graz-Leonhardplatz	PVZ	2018
	Weiz	PVZ	2018
	Graz-Gries	PVZ	2019
	Gratwein-Straßengel	PVZ	2019
	Mariazell	PVZ	2020
	Mureck	PVZ	2020
	Fehring	PVZ	2020
	Admont	PVZ	2020
	Liezen	PVZ	2020
	Wien	Mariahilf	PVZ
Donaustadt		PVZ	2017
Meidling		PVZ	2019
Augarten		PVZ	2021
Sonnwendviertel		PVZ	2021
Döbling		PVN	2022
Josefstadt		PVZ	2022
Küniglberg		PVZ	2022

Nach Mitteilung des Dachverbands hat die ÖGK gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 PrimVG die Planung und Umsetzung der PVE durchzuführen, weshalb hinsichtlich der SVS und BVAEB auf die diesbezüglichen Ausführungen der ÖGK verwiesen wird.

Frage 9:

- *Wie viele Primärversorgungszentren sind momentan in Planung? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach geplantem Fertigstellungsjahr und Bundesland.*
 - a. *Warum sehen Sie keine Möglichkeit, weitere Primärversorgungszentren insbesondere mit dem Ziel der Stärkung ländlicher Regionen zu errichten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die Planung von PVE (Zentren und Netzwerke) erfolgt im Rahmen der Regionalen Strukturplänen Gesundheit auf Landesebene. In allen Bundesländern, bis auf Tirol, sind die Primärversorgungseinheiten (PVE) in den jeweiligen Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) verankert. Der RSG Tirol befindet sich aktuell in Entwicklung.

Die PVE verteilen sich wie folgt gemäß den RSG der Bundesländer (mit Planungshorizont 2025):

Bundesland	Anzahl PVE 2025
Burgenland	3
Kärnten	5
Niederösterreich	14
Oberösterreich	25
Salzburg	5
Steiermark	30
Vorarlberg	3
Wien	36

Die Umsetzung der im RSG geplanten PVE und somit auch der konkrete Zeitplan der Errichtung der einzelnen PVE erfolgt auf Landesebene.

Der Dachverband merkte diesbezüglich an:

ÖGK:

In Kärnten sind vier weitere Standorte geplant, wobei das Land Kärnten gemeinsam mit der ÖGK eine rasche Umsetzung anstrebt.

In der Steiermark ist die Umsetzung von drei weiteren PVE im Jahr 2023 geplant, wovon zwei mit einem Standort in Graz und eines mit einem Standort in Leoben geplant sind.

In Wien wird im 5. Bezirk noch im Jahr 2022 eine PVE eröffnen. Im 15. und 19. Bezirk sollen zwei weitere PVE im Jahr 2023 eröffnen. Zusätzlich soll im 15. Bezirk voraussichtlich zum Jahresbeginn 2024 eine weitere PVE eröffnen. Im 16. und 23. Bezirk werden aktuell Räumlichkeiten für die Errichtung von zwei weiteren PVE gesucht.

In Oberösterreich werden zwei PVE mit Jahresbeginn 2023 in Leonding und Traun eröffnet. Zudem sind in Oberösterreich drei weitere PVE in Planung und sollen ebenfalls 2023 eröffnen.

Schließlich sollen in Niederösterreich im Jahr 2023 zwei PVE in Melk und im Tullnerfeld eröffnen und eine weitere PVE ist in Breitenfurt geplant.

Zur **Frage 9a** führte die ÖGK aus, dass es die Möglichkeit gibt, eine PVE im ländlichen Raum zu errichten. Voraussetzung für die Etablierung eines Standorts ist ein entsprechender regionaler Bedarf nach medizinischer Primärversorgung. Die Gründung einer PVE erfordert den Zusammenschluss von drei oder mehr Planstellen für Allgemeinmedizin zu einem Zentrum oder Netzwerk. Konkret bedeutet das ein räumliches Einzugsgebiet mit mindestens 6.000 Einwohnern.

Die SVS und die BVAEB verweisen erneut auf die Ausführungen der ÖGK.

Fragen 10 und 11:

- *Welche Schritte setzt Ihr Ministerium, um gegen den Ärzt*innen-Mangel besonders im ländlichen Bereich vorzugehen?*
- *Welche Budgetmittel werden im aktuellen Jahr eingesetzt, um gegen den Ärzt*innen-Mangel besonders im ländlichen Bereich vorzugehen?*

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass zuständigkeitshalber lediglich auf den niedergelassenen Bereich Bezug genommen werden kann. Im Hinblick auf den intramuralen Bereich ist festzuhalten, dass diese Materie lediglich hinsichtlich der

Grundsatzgesetzgebung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fällt, hinsichtlich Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber dem Kompetenzbereich der Länder zuzuordnen ist.

Bezüglich des niedergelassenen Bereichs darf auf die zahlreichen Beantwortungen der zum Thema Ärztemangel in unterschiedlichen Variationen sowohl von Abgeordneten des National- als auch des Bundesrates gestellten parlamentarischen Anfragen (allein im Jahre 2022 etwa Nr. 9530/J, 10675/J, 10856/J, 3989/J-BR/2022, 3991/J-BR/2022 und 3995/J-BR/2022 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit) verwiesen werden. Darin wurden im Wesentlichen einerseits die legislativen Maßnahmen zur Attraktivierung des ärztlichen Berufes (etwa die Möglichkeiten Einrichtung von Primärversorgungseinheiten oder der Anstellung von Ärzt:innen bei Ärzt:innen) angeführt. Des Weiteren wurden die Grenzen der Einflussmöglichkeit des Gesundheitsministers auf die Krankenversicherungsträger im Bereich des Vertragspartnerrechtes unter Berücksichtigung des Systems der Selbstverwaltung aufgezeigt. Und schließlich wurde die Vielzahl der von den Krankenversicherungsträgern selbst getroffenen Maßnahmen dargestellt, mit denen Ärztinnen und Ärzten ein Anreiz zur Annahme einer österreichischen Kassenplanstelle geboten werden soll.

Festgehalten wird aber dennoch, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2021 im Rahmen des Österreichischen Aufbauplans als ein wesentliches Projekt die Stärkung der Primärversorgung mit Investitionen in der Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro bis 2026 verankert hat. Das Projekt besteht aus zwei Teilen: einerseits sind umfangreiche Förderungen für die Errichtung von Primärversorgungseinheiten vorgesehen; andererseits sollen konkrete Maßnahmen zur Attraktivierung der Primärversorgung und der Allgemeinmedizin insgesamt umgesetzt werden.

Weiters können seit Februar bzw. März 2022 Förderanträge für die Neugründung von PVE (sowohl Zentren als auch Netzwerke) sowie für Projekte in bestehenden PVE gestellt werden.

Um die Attraktivierung der Primärversorgung langfristig sicherzustellen, wird aktuell eine Plattform zur Koordinierung gezielter Maßnahmen und zur Vernetzung aller Beteiligten – als Ideenwerkstätte, Austausch- und Informationsdrehscheibe – etabliert. Sie soll als nationale Anlaufstelle für alle in der Primärversorgung (PV) tätigen bzw. an multi-professioneller PV interessierten Personen dienen. Im Rahmen der Plattform wird es auch umfassende Angebote zur Unterstützung der PVE-Gründungsphase geben inkl. einem Mentoringprogramm und Veranstaltungen, um den Bekanntheitsgrad von PVE zu steigern

(z.B.: Vorstellung einer PVE inkl. virtuellem Rundgang). Weiterführende Informationen zu diesem Projekt sind unter <https://primaerversorgung.gv.at/> verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

